Das Schutzkonzept ist für jedermann auf der Webseite des ASV-Einen e.V. zugänglich. Es wird den Jugendlichen jedes Jahr vorgestellt. Der Vorstand hat dem Schutzkonzept im vollen Umfang zugestimmt.

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort 2

2 Einleitung 3

3 Angebote 3

4 Struktur der Jugendgruppe 3

5 Räumliche Gegebenheiten 4

6 Besucher 4

7 Risiken im digitalen Raum 4

8 Die Jugendleiter 4

9 Intervention 5

10 Regeln 5

11 Kontakt 6

12 Ehrencodex 7

1 Vorwort

Der Schutz von Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt ist uns ein wichtiges Anliegen. Dafür setzen wir uns engagiert und offensiv ein.

Genauso wichtig ist der Schutz der uns anvertrauten Jugendlichen, sowie der Schutz unserer Jugendleiter/innen und Betreuer/innen vor haltlosen Verdächtigungen in unserem sensiblen Bereich.

Wir wollen eine Kultur des Hinsehens und des Achtgebens leben. Das bedeutet für uns, dass wir respektvoll und achtsam mit den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Verantwortlichen im Verein umgehen.

Das bedeutet aber auch, dass wir auf den Inhalt unserer Angebote achten. Wir wollen, dass alle Kinder und Jugendlichen im ASV Einen e.V. sicher und mit Spaß und Hingabe ihr Hobby ausüben können. Täter und Täterinnen haben bei uns nichts verloren. Dies gilt für alle Angebote des ASV, sowie für Angebote, an denen der ASV beteiligt ist.

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Diese müssen von uns allen respektiert werden! Für ALLE gilt ohne Ausnahme: Mein Gefühl ist richtig. Wenn ich etwas unangenehm finde, ist dieses Gefühl völlig in Ordnung und muss respektiert werden. Ich darf NEIN sagen. Wenn jemand etwas Unangenehmes von mir verlangt, darf ich dies ablehnen, auch wenn diese Person erwachsen oder deutlich älter ist.

Es gibt gute, komische oder schlechte Berührungen. Manche Berührungen sind nicht von jedem Menschen okay. Manche fühlen sich immer seltsam oder unangenehm an. Dies darf und kann ich offen gegenüber Betreuern/Jugendleitern ansprechen und bitten, diese Berührungen sein zu lassen.

Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Nicht alles muss ich geheim halten. Wenn es mir nicht gut mit etwas geht, ist es völlig in Ordnung sich jemandem anzuvertrauen.
Ich darf mir Hilfe holen. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten an solchen Situationen etwas zu ändern. Hilfsangebote sind immer kostenlos. Falls Du Probleme hast, kannst Du Dich an u.g. Beratungsstellen/ Ansprechpartner wenden.

Ich habe keine Schuld. Täter/innen versuchen immer wieder das Gefühl zu vermitteln, dass man selbst eine Mitschuld hat. Das ist ein fieser Trick. Schuld an Übergriffen hat immer der Täter oder die Täterin. Alle Ansprechpartner und mögliche Beratungsstellen findest du etwas weiter unten.

2 Einleitung

Mit dem vorliegenden Konzept wird dargestellt, wie der Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserem Verein umgesetzt werden soll. Es werden transparente und nachvollziehbare Organisationsstrukturen, sowie klare Regelungen im Verhalten und den Beziehungen, besonders gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch den Verhaltensleitfaden geschaffen. Auch wenn im Text von Kindern und Jugendlichen gesprochen wird, bezieht sich das Konzept auf alle Menschen, die im Rahmen des ASV zusammenkommen.

Aus dem vorliegenden Konzept gehen Ansprechpartner hervor, die sich ausführlich mit dem Thema des Kinder- und Jugendschutzes befasst haben und so beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, bzw. sexuellen Missbrauch, hinzugezogen werden können. Diese leiten alle weiteren erforderlichen Schritte ein.

3 Angebote

Zeltlager, Ausflüge, Übungsnachmittage

Übungsnachmittage finden üblicherweise 6 bis 10 x im Jahr immer im Freien statt, teilnehmen können ausschließlich Jugendliche im Alter zwischen 10 und 17 Jahren. Die Termine werden Anfang des Jahres bekannt gegeben und sind jederzeit auf der Webseite des ASV Einen einzusehen.

Die Betreuung der Jugendlichen darf ausschließlich von Personen mit einem polizeilichen Führungszeugnis (nicht älter als 1 Jahr) ausgeübt werden. Ausnahmen: Eltern! In diesem Fall aber nur das eigene Kind.

Betreuer werden von der Jahreshauptversammlung des ASV Einen in Form der Jugendwarte gewählt.

Es bedarf bei jeder Veranstaltung mindestens 2 Betreuer. Es besteht immer das 6-Augen-Prinzip.

Die Hauptverantwortlichen sind die Jugendwarte Guido Wolf (Inhaber der Jugendleiterkarte) und Jürgen Ahmann (Inhaber der Jugendleiterkarte).

4 Struktur der Jugendgruppe

Die Jugendgruppe setzt sich aus Jugendlichen zwischen 10 und 17 Jahren zusammen. Jährlich wird von den Jugendlichen ein Jugendvertreter gewählt. Der Jugendvertreter ist das Bindeglied zwischen dem Vorstand und der Jugendgruppe. Er hat volles Stimmrecht und vertritt die Interessen der Jugendlichen.

5 Räumliche Gegebenheiten

Es gibt aktuell keine Vereinsräume. Die Veranstaltungen finden im Freien statt, und die Anreise zu den jeweiligen Veranstaltungen ist von jedem Teilnehmer selbstständig zu organisieren. Sollten sich Jugendliche in einem Mannschaftszelt oder vergleichbarem befinden, gilt wieder das 6-Augen-Prinzip. Das bedeutet, dass zu keiner Zeit ein Jugendlicher mit einem Erwachsenen alleine ist. Das betrifft auch den Transport der Jugendlichen.

6 Besucher

Besucher müssen sich beim Betreten der Veranstaltung immer als erstes bei dem jeweiligen Verantwortlichen vorstellen und können zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung verwiesen werden. Verantwortliche sind die jeweiligen Veranstalter, die zu dem Termin eingeladen haben.

7 Risiken im digitalen Raum

Es wird ein Messenger (WhatsApp) genutzt. Die Teilnahme an diesem Dienst ist freiwillig. Es werden auf dieser Plattform ausschließlich Termine geteilt. Der Messenger wird nur für vereinsrelevante Nachrichten genutzt. Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss aus der Gruppe. Administratoren sind die beiden Jugendleiter. Wer keine Möglichkeit hat, über diesen Weg die Termine oder Bekanntmachungen zu erhalten, kann sie jederzeit bei den Jugendleitern oder dem Vorstand anfordern.

8 Die Jugendleiter

Jugendleiter sind zum jetzigen Zeitpunkt:

- Guido Wolf (Inhaber der Jugendleiterkarte) und
- Jürgen Ahmann (Inhaber der Jugendleiterkarte).

In Vertretung:

- Andreas Lingnau
- Mathias Vogel

Die Jugendleiter werden in der Jahreshauptversammlung gewählt. Die Jugendleiter, sowie ihre Vertreter, sind alle im Besitz eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, welches nicht älter als ein Jahr ist. Dieses ist eine verpflichtende Voraussetzung im Umgang mit Jugendlichen im Vereinswesen. Das erweiterte Führungszeugnis ist beim ersten Vorsitzenden hinterlegt. Die Dokumentation und die Sichtung der Führungszeugnisse werden regelmäßig durch den ersten Vorsitzenden, Nico Gräfe, durchgeführt.

Die Jugendleitung ist im Umgang mit den Jugendlichen zu jedem Zeitpunkt respektvoll und wertfrei.

Die Jugendleiter sind angehalten, mögliche Weiterbildungsmaßnamen im Umgang mit Jugendlichen wahr zu nehmen.

9 Intervention

Bei Interventionen steht immer der oder die Betroffene im Fokus und nicht der Täter!
Eine Intervention hat immer zum Ziel, weitere Taten zu unterbinden und das Wohl der betroffenen Person zu schützen.

Stelle keine eigenen Nachforschungen an und konfrontiere nicht den Täter!
Die Handlungspflicht umfasst in keinem Fall, die Aufgaben von Strafverfolgungsbehörden zu übernehmen. Eine Konfrontation des/der (vermuteten) Täter*in oder das „zur Rede stellen“ kann u. a. dazu führen, dass die oder der Betroffene weiter von dem/der Täter*in unter Druck gesetzt wird, und die Person weiter traumatisiert wird.

Glaube immer der/dem Betroffenen!
Im Moment der Unsicherheit, Betroffenheit und Angst, welche die Konfrontation mit einem (Verdachts-)Fall auslöst, tendieren manche Menschen dazu, dass „Unfassbare“ innerlich abzustreiten und zu marginalisieren („kleinzureden“): „Das wird schon nicht so schlimm gewesen sein“, „Das hat die sich eingebildet“ „Da steckt bestimmt etwas anders dahinter“ usw. Dieses Verhalten nutzt ausschließlich dem/der Täter*in! Wir müssen jede Äußerung und Offenbarung ernst nehmen und mit Bedacht im Sinne des Kindeswohls handeln.

Kommuniziere wertschätzend!
Verspreche nichts, was Du nicht einhalten kannst! Offenbart sich eine oder ein Betroffene*r, sollte man keine Versprechungen machen, welche man nicht einhalten kann, wie z. B.: „Das bleibt unter uns“, „Ich rede mit keinem darüber“ „Das wird alles wieder gut“. Gehe offen damit um, dass auch Du Hilfe und Unterstützung hinzuziehen wirst.

Hole Dir Hilfe und suche den Kontakt zu einer Beratungsstelle!
Im „Fall der Fälle“ bist Du nicht allein. Es gibt unzählige Beratungsstellen, an die man sich wenden kann und sollte. Das ausgebildete Fachpersonal berät Dich, erklärt Dir genau, welches die nächsten Schritte sind, und wie du Dich am besten verhältst.

10 Regeln

Es herrscht ein striktes Alkohol- und Drogen-Verbot.

Der Veranstaltungsort wird immer sauber hinterlassen. Auch Müll, der von uns nicht verursacht wurde, wird beseitigt.

www.asv-einen.de asv.einen@yahoo.de www.facebook.com/asv.einen

Der Umgang untereinander ist stets höflich und respektvoll.

Der Stärkere hilft dem Schwächeren.

Die Natur wird im größtmöglichen Rahmen geschützt.

Tieren wird kein Leid zugefügt.

Die Kleidung sollte der Veranstaltung entsprechend gewählt werden. Es wird aber jede Art von Kleidung toleriert, solange der Träger dadurch nicht unnötig in Gefahr gerät, zum Beispiel durch stolpern, hängen bleiben usw.

Ein Regelverstoß kann zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung führen. Des Weiteren wird jeder Verstoß dem Vorstand gemeldet, der sich dann weitere Schritte offenhält.

Ehrenkodex

Der gesamte Vorstand hat einen Ehrenkodex unterzeichnet. Der Ehrenkodex jedes Mitglieds des Vorstandes kann bei dem ersten Vorsitzenden, Nico Gräfe, eingesehen werden.

Der Umgang mit Jugendlichen und im Verein insgesamt richtet sich nach dem im Ehrenkodex und nach den in diesem Schutzkonzept benannten Regeln und Grundsätzen. Vereinsmitglieder sind gehalten, dieses im Vereinsleben umzusetzen.

Im Falle eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt wird umgehend der Vorstand zu Rate gezogen und weitere Hilfe, zum Beispiel über den LFV Münster, gesucht. In diesem Falle herrscht selbstverständlich unter allen Mitwirkenden absolute Diskretion.

Das Konzept zum Kinder- und Jugendschutz tritt durch den Vorstandsbeschluss vom 01.01.2026 für den gesamten Verein mit all seinen Abteilungen und Unterorganisationen sofort in Kraft. Die Unterzeichnenden verpflichten sich, dieses Jugendschutz-Konzept einzuhalten.

Dieses Konzept wird in einem Jahr und anschließend in regelmäßigen Abständen auf seine Eignung durch den Vorstand geprüft.

11 Kontakt

Hilfesuchende können sich zu jedem Zeitpunkt auch an folgende Adressen oder Institutionen wenden.

LINK ZUM KONTAKTFORMULAR DES FISCHEREIVERBANDES NRW E.V. FÜR RATSUCHENDE, ELTERN UND BETROFFENE:

https://www.fischereiverband-nrw.de/content/jugend/kontakt_x.php

Tatjana Neumann	Vertrauensperson	0173-1582852
Guido Wolf	Jugendleiter ASV Einen e.V.	0163-6922677
Jürgen Ahmann	Jugendleiter ASV Einen e.V.	0151-26941142
Clemens Freiesleben	Präventionsfachkraft Fischereiverband	0251-4827123
Elterntelefon	Nummer gegen Kummer	0800-1110550
Kinder- und Jugendtelefon	Kinder- und Jugendtelefon	116111
Kinderschutzambulanz	Kinderschutzambulanz	0234-503669
Jennifer Mecking	Beratung bei sexualisierter Gewalt	02324-2043926

12 Ehrencodex

Ehrenkodex des Landesfischereiverbandes Westfalen und Lippe e.V.
(Quelle Homepage des LFV Westfalen und Lippe)

Für Angler - mit Herz und Verstand
Angler und Anglerinnen haben für sich entdeckt, von welch hoher Qualität ihre Aktivitäten in freier Natur sind insbesondere in Zeiten hoher Belastung durch den Stress des Alltags. Geist und Körper geraten beim Angeln in gesunden Gleichklang! Eine intakte Umwelt ist für das Angeln essentiell und wird daher von aufgeschlossenen Anglern erhalten und gepflegt. Die folgenden Regeln helfen dabei, den Fischfang mit der Angelrute nachhaltig zu gestalten und wertvolle Gewässer und Fischbestände für nachkommende Generationen zu erhalten und zu entwickeln

Die Einhaltung der Verhaltensvorschläge erfolgt auf freiwilliger Basis. Sie sollen den Angler, Anfänger wie Profi, dazu anregen, das eigene Verhalten am Wasser zu überprüfen und ggf. zu ändern. Unser Ehrenkodex sollte Ehrensache sein für Angler und Anglerinnen, denen ihre Passion mehr bedeutet, als einfach nur Fische zu fangen!

Nachhaltigkeit
Unser Wissen um Fisch und Gewässer sollten wir im Sinne einer zukunftsfähigen Entwicklung der Bestände einsetzen und nicht ausschließlich, um mehr zu fangen.

Wir entnehmen nicht mehr Fische als wir selbst oder zusammen mit unserer Familie verzehren können. Wir beachten bestehende Fangbeschränkungen und halten Maß, auch bei Urlaubsreisen in besonders fischreiche Reviere.

Wir wollen den Fortbestand der Fischarten in unseren Gewässern sicherstellen. Deshalb entnehmen wir nur Fische, die mindestens einmal abgelaicht haben. Die vorgeschriebenen Mindestmaße können von Pächtern und Vereinen entsprechend angehoben werden.

Respektieren von Laichzeiten und Laichgebieten bedeutet: Wenn ich weiß wo und wann Fische laichen, werde ich dort nicht auf diese Fische angeln! Insbesondere verzichten wir auf das Barschangeln in den typischen Hecht- und Zanderrevieren während der Laichzeit dieser Raubfische.

Wir möchten Fische überlisten, die unseren Köder auch wirklich fressen wollen – Fänge von Laichfischen oder von außen gehakten Fischen vermeiden wir um jeden Preis!

Sollte ein Pächter oder ein Verein eine sehr großzügige Fischereiordnung an seinem Gewässer geschaffen haben (zum Beispiel den Einsatz von drei Ruten erlauben) heißt das nicht, dass wir diesen vorgegebenen Spielraum unbedingt ausnutzen sollten.

Für die Verwertung von geangelten Fischen in der Küche legen wir unsere Köder auch auf häufigere Fischarten wie Brassen oder Grundeln aus. Dies stellt auch eine praxisbezogene Erfüllung unseres Auftrages zur Hege dar

Für den gezielten Fang von Großfischen, die ausschließlich als Präparat zum privaten Gebrauch verwendet werden, haben wir grundsätzlich kein Verständnis. Die Herstellung eines Präparates stellt keinen vernünftigen Grund zur Entnahme dar. Ausnahmefälle können öffentliche Exponate, Forschungszwecke oder ein hoher ideeller Wert für den Fänger sein.

Verwendung schonender Montagen & Angelgeräte

Wir verwenden fisch-schonende Montagen und Angelhaken! Zum Beispiel verzichten wir auf Stinger (zusätzliche Drillingshaken zum Einzelhaken) an Gummiködern bis 15 Zentimeter Länge. Diese können die Kiemen beim unbeabsichtigten Fang von Fischen verletzen, die dann nicht mehr zurückgesetzt werden können.

Wir setzen Angelhaken mit möglichst kleinen Widerhaken ein, um die Verletzungsgefahr (insbesondere bei kleineren Fischen) zu minimieren. Außerdem verwenden wir rostende Haken, die den Fisch beim unbeabsichtigten Verlust nicht belasten! Kunstköder sind oft mit zu vielen oder zu nahe beieinander liegenden Angelhaken ausgestattet. Durch Ersatz von Drillingen durch Einzelhaken oder den Verzicht auf einen zweiten oder dritten Drilling bei Großwobblern, leisten wir unseren Beitrag zur Schonung.

Wir lehnen es ab, Fische mit zu feinem oder nicht angemessenem Material zu beangeln und somit den Verlust des Fisches mit dem Haken im Maul zu riskieren. Hechte beangeln wir nur mit einem Stahlvorfach!

Umweltfreundliche Kunstköder (zum Beispiel Gummiköder ohne schädliche Weichmacher) und Gewichte ohne Blei (zum Beispiel aus Tungsten oder ZAMAG) erhalten von uns den Vorzug gegenüber bedenklicheren Materialien für die Umwelt.

Verhalten beim Betreten der Landschaft

Autos und Motorräder sowie Quads haben in sensiblen Landschaftsräumen und -formen nichts verloren. Wir parken deshalb immer außerhalb sensibler Gebiete, wie zum Beispiel Deichvorland oder Auenregion.

Falls das Befahren eines Gewässers mit Booten erlaubt ist, befahren wir niemals Gewässerregionen innerhalb sensibler Bereiche wie zum Beispiel flacher Buhnen und Buchten oder Vegetationsflächen.

Mit unseren Booten legen wir nicht an sensiblen Uferbereichen an und nutzen möglichst die dafür vorgesehenen Anleger und in Hafenanlagen.

Bestehende Regelungen in Schutzgebieten befolgen wir. Sie haben meist die wichtige Aufgabe, Erholungsraum für die Natur und ihre Bewohner zu schaffen. Schilfbestände und Ufergehölze betreten wir nicht, wenn weitere Wege oder Pfade an den Angelplatz führen.

Es ist für uns wichtig naturnahe Gewässer zu beangeln und ihre Eigenarten sowie die örtliche Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten oder zu entwickeln.

Müll und Abfälle haben bei uns keine Chance, deshalb haben wir immer Abfallsäcke dabei und sammeln auf jeder Tour den Müll anderer Gewässernutzer ein!

Landen & zurücksetzen unserer Fänge

Das Zurücksetzen praktizieren wir stets mit viel Geduld für den gefangenen Fisch, wenn er nicht entnommen werden darf oder werden soll.

Das hastige Drillen von Fischen aus großen Gewässertiefen sowie das Werfen von Fischen beim Zurücksetzen (Boot, Spundwand) lehnen wir grundsätzlich ab!

Das Angeln von hohen Spundwänden und Brücken vermeiden wir möglichst, um ein schonendes Anlanden und gegebenenfalls Zurücksetzen der Fische zu ermöglichen. Befischen wir dennoch eine Spundwand, ist eine entsprechende Landehilfe in Form eines Spundwand-Keschers für uns selbstverständlich. Damit lässt sich ein gelandeter Fisch auch zurücksetzen.

Verletzte, nicht mehr lebensfähige Fische entnehmen wir nach dem Fang – auch wenn sie das vorgeschriebene Mindestmaß nicht erreicht haben. Um deren bewusste Entnahme zu verhindern, besteht eine Möglichkeit darin, dass diese untermaßigen Fische vergraben werden müssen, wie es das Fischereigesetz NRW vorschreibt.

Fische drillen wir nicht länger als es für eine sichere Landung notwendig ist! Ein kurzer Drill sorgt dafür, dass die Muskulatur des gelandeten Fisches nicht übersäuert, die Fleischqualität sehr gut ist und ggf. das Zurücksetzen vor allem in sauerstoffarmen Gewässern erfolgreich ist.

Ein Fisch muss immer selbstständig und mit Körperspannung aus unseren Händen schwimmen, wenn das Zurücksetzen erfolgreich abgeschlossen werden soll. Durch sorgfältige Einführung in die natürliche Schwimmbewegung verhindern wir ein Umkippen und Abdriften des Fisches in der Strömung beim Zurücksetzen.

Zur Landung eines Fisches verzichten wir selbstverständlich auf ein Gaff, aber auch auf die weit verbreiteten Fisch-Greifer. Ein ausreichend großer Kescher, aber auch eine fachmännische Handlandung (wo sie erlaubt und möglich ist) sind für uns die einzigen Landemethoden, auf die wir beim waidgerechten Umgang mit unserer Beute setzen.

Wir setzen nur Kescher ein, deren Netze mindestens mit einem Gummi-Überzug versehen sind, um die Gefahr einer Verletzung der Schleimhaut oder der Schuppen so gering wie möglich zu halten.

Heute erinnert meist ein Fang-Foto an den Fisch des Lebens. Das ist auch gut so – wenn die Aufnahme schonend für den Fisch und in kurzer Zeit gemacht wird! Unsere Fangfotos entstehen ausschließlich mit Fischen, die wir knapp über der Wasseroberfläche und mit nassen Händen präsentieren. So ist die Verletzungsgefahr beim „aus der Hand Fallen“ minimal.

Das Ablegen von Fischen außerhalb des Wassers zum Wiegen, Messen oder Fotografieren lehnen wir genauso konsequent ab, wie jede Form des Hälterns, alleine um Fische zu einem späteren Zeitpunkt zu fotografieren.

Beim Bootsangeln ist unbedingt eine große, weiche, glatte und feuchte Unterlage für gelandete Fische bereit zu halten. So kann der Fisch im Boot schonend behandelt und gegebenenfalls zurückgesetzt werden.

Fische setzen wir umgehend und schonend ins Gewässer zurück, wenn sie unbeabsichtigt und nicht gezielt als Beute für die Küche gefangen wurden!

Allgemeines und Umgang miteinander

Wir leisten unseren Beitrag zur Verständigung, indem wir ausländischen Mitbürgern geduldig und ohne Vorbehalte unsere Grundsätze und bestehende Gesetz näherbringen. Angelnden Kindern begegnen wir aufgeschlossen, ihrem Alter angemessen und fördern ihre Leidenschaft – sie verwalten schon morgen die Schätze, die wir ihnen heute übergeben möchten.

Wir respektieren die Privatsphäre und den Erholungsdrang anderer Angler und Anglerinnen, indem wir ausreichend Abstand zu unseren Nachbarn halten – sowohl am Ufer als auch mit dem Boot.

Konkurrenz und Neid sind schädlich für ein gesundes Miteinander und schwächen die Angelszene – wir vermeiden deshalb den Wettbewerb durch marktschreierische Darstellungen von Fängen in der Fachpresse oder in sozialen Netzwerken.

Der respektvolle Umgang mit Spaziergängern am Ufer des Angelgewässers sowie mit anderen Gewässernutzern wie Kanuten oder Schwimmern versteht sich für uns von selbst. Sollten diese die Regeln nicht kennen, die unter uns Anglern gelten, klären wir unsere Mitmenschen freundlich darüber auf.

Beim Angelausflug in andere Länder befolgen wir die dortigen Fischereigesetze und Verhaltensregeln am Wasser, halten Maß bei der Entnahme von Fischen und achten Kultur und Lebensweise der dortigen Bevölkerung.